

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Dipl.-Ing. Georg Lahr-Eigen
Architekten + Stadtplaner
Motzstr. 59
10777 Berlin

2468/2023/ Frau Friedrich
Tel: 0331/201 55-57
Ihr Zeichen: -

Potsdam, 05. Februar 2024

per email: architect.lahr-eigen@gmx.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Vor-entwurf des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“ im OT Markee, Nauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre vorläufige Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Gegen das geplante Vorhaben im Rahmen des Bebauungsplanes „Ausbau Wernitzer Weg 5“ sowie bestehen seitens der anerkannten Naturschutzverbände keine grundsätzlichen Einwände.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Das geben wir für das geplante Vorhaben zu bedenken, da die geplante Neuversiegelung deutlich über der vorhandenen Versiegelung liegt und somit dem Ziel der Bundesregierung entgegenwirkt. Die geplante Versiegelung ist in Form von Kompensationsmaßnahmen angemessen auszugleichen. Nach BauGB § 1 a Absatz 2 sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Umwandlung von landwirtschaftlicher oder als Wald genutzter Flächen sind entsprechend zu begründen. Die Erhaltung von Waldflächen bzw. Gehölzen sollte in Anbetracht der aktuellen Situation prioritär behandelt werden. Die vorhandenen Gehölze sollten möglichst unberührt bleiben. Die Baumschutzsatzung der Stadt Nauen, die zum Schutz der Bäume dient, findet in diesem Gebiet Anwendung und ist zu berücksichtigen.

Es ist zu prüfen, ob ein Antrag auf Grünlandumbruch gestellt werden muss, da das Gebiet im FNP als Fläche für Landwirtschaft festgesetzt ist. Des Weiteren ist die Bauzeitenregelung zu beachten und auch alle Belange des Artenschutzes sind zu berücksichtigen. Die Stellplätze sind nur in Teilversiegelung zu errichten, der Aufbau sollte luft- und wasserdurchlässig sein. Zusätzlich sollten als weitere Ausgleichsmaßnahmen für das geplante Vorhaben Fassaden- oder Dachbegrünung angedacht werden und/ oder die Anbringung von Solarmodulen auf dem Dach.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



M. Friedrich